



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Nikolaus Kraus, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Fracking bundesweit verbieten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Verbot von Fracking zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen einzusetzen. Sollte dennoch das vom Bundestag am 24. Juni 2016 beschlossene Regelungspaket zum Fracking in Kraft treten, so wird die Staatsregierung aufgefordert, sämtliche ihr durch den Bundesgesetzgeber eingeräumten Möglichkeiten zur Verhinderung von Fracking einschließlich Erprobungsmaßnahmen in Bayern zu nutzen.

Begründung:

Der Bundestag hat am 24. Juni 2016 Regelungen zum Themenkomplex Fracking verabschiedet. Danach soll u.a. unkonventionelles Fracking verboten werden. Explizit erlaubt sind jedoch vier Erprobungsmaßnahmen für unkonventionelles Fracking. Auch bei den Erprobungsmaßnahmen bestehen jedoch Risiken für Umwelt und Gesundheit. Grundsätzlich erlaubt bleiben soll nach dem Willen des Bundestags konventionelles Fracking.

Der richtige Weg wäre unseres Erachtens ein Verbot sowohl des unkonventionellen als auch des konventionellen Frackings. Zu den unkalkulierbaren Risiken für Umwelt und Gesundheit kommt die Tatsache, dass die förderbaren Mengen an Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten viel zu gering sind, um einen nennenswerten Beitrag zu leisten. Grundsätzlich wäre es im Rahmen der Energiewende wesentlich sinnvoller, in den Ausbau von erneuerbaren Energien, in Energiespeicher sowie in Energieeffizienzmaßnahmen zu investieren, statt auch den letzten Rest an fossilen Energieträgern aus der Erde zu holen.

Ein bundesweites Verbot ist unseres Erachtens aber auch deswegen alternativlos, da unterirdische Wasserläufe nicht vor Landesgrenzen halt machen. Falls die vom Bundestag beschlossenen Regelungen dennoch in Kraft treten sollten, wird die Staatsregierung aufgefordert, keinerlei Erlaubnisse für Fracking-Erprobungsmaßnahmen in Bayern zu erteilen sowie sämtliche Möglichkeiten zur Ausweisung von Gebieten in Bayern, in denen Fracking generell verboten ist, zu ergreifen.